

a g b / allgemeine verkaufsbedingungen

allgemeines	allen angeboten, vereinbarungen, lieferungen und leistungen liegen unsere nachstehenden allgemeinen verkaufsbedingungen zu grunde, soweit wir nicht im einzelfall abweichend schriftliche vereinbarungen treffen. entgegenstehende bedingungen des bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. der besteller verzichtet durch die bestellung und annahme der waren auf den widerspruch und auf seine eigenen bedingungen.
angebote + preise	erfolgen ausnahmslos freibleibend und unverbindlich, hinsichtlich ausführungsart, preis, lieferfrist und liefermöglichkeit. preisänderungen sind jederzeit möglich.
lieferung + liefertermine	franko haus/baustelle (ohne ablad) ab fr. 1'000.- in den jeweiligen verpackungseinheiten. für einen warenwert unter fr. 1000.- wird ein transportzuschlag von pauschal fr. 75.-- verrechnet.
terminfracht:	fixtermine – 09.00 uhr fr. 80.00 / nach 09.00 uhr fr. 60.00
mengen- + abschlussrabatte	auf anfrage und separater schriftlicher vereinbarung
zahlung	lieferungen erfolgen gemäss der unterzeichneten auftragsbestätigung. andere zahlungsarten nur nach spezieller vereinbarung.
mehrwertsteuer	gesetzliche mwst ist in den preisen nicht inbegriffen.
sortierungen	die sortierungen gelten nach den richtlinien "din 280".
farbe + muster	holz / kork, usw. sind naturprodukte. farb- + sortierunterschiede müssen toleriert werden. geringe abweichungen der gelieferten ware in bezug auf grösse, farbe und qualität gelten nicht als mängel. muster können daher immer nur ein anhaltspunkt sein, nicht aber das tatsächliche sortierbild der fläche wiedergeben.
transporte/lieferverzug	es gelten die allgemeinen bestimmungen für transporte innerhalb der schweiz frachtführer haftungsbestimmungen (ffhb) verspätete lieferungen berechtigen den besteller nicht vom vertrag zurückzutreten, schadenersatzansprüche, konventionalstrafen oder andere kosten einzufordern.
transportschäden/mängel	die lieferung ist bei ablad zu kontrollieren und unregelmässigkeiten müssen unmittelbar bei lieferung auf dem lieferschein beanstandet werden.
rückgaben	es kann nur lagerware in einwandfreiem zustand und in original-verpackung zurückgenommen werden. rücknahmegebühr 20% des rechnungsbetrages, mindestens aber Fr. 100.--. rücknahme nur innert 5 tagen nach lieferung.

prüfpflicht *der empfänger/vertragspartner hat die pflicht das material auf feuchtigkeit, beschädigungen, farbabweichungen, oberflächenstruktur und abmessungen vor der verlegung zu prüfen.*

mängelrügen *werden nur innerhalb von 5 werktagen nach empfang der ware und vor der verlegung akzeptiert. nachträglich be- + verarbeitete, sowie verlegte waren sind von reklamationen jeglicher art ausdrücklich ausgeschlossen!*
beanstandungen von mängeln die nach der verlegung auftreten, werden nur akzeptiert, wenn ein heiz- + feuchtigkeits-messprotokoll vorliegt.

garantien *es gelten die allgemeinen garantien der herstellerfirmen!*

verlegerichtlinien es sind die allg. richtlinien der hersteller zu beachten betr. lagerung der ware vor verlegung sind oberflächentemperatur der heizung, sowie die restfeuchtigkeit unbedingt zu kontrollieren.
maximum zementunterlagsboden von 1,8% / anhydrite von 0,3% mit „cm“-messung gemessen. untergrund auf unebenheiten kontrollieren!

bodenheizungen fördern das fugenbild bei allen laminaten / parkett- und holzarten.
mit relativer luftfeuchtigkeit von ca. 35-50% wird das kleinstmögliche fugenbild erzielt.

die richtlinien der „isp“ sind dringend einzuhalten und bei mängelrügen massgebend!

eigentumsvorbehalt die ware bleibt bis zur vollständigen bezahlung unser eigentum.

gerichtsstand 5400 baden

immo-floor ag. zentrum 2, 5443 niederrohrdorf / 1.1.2018